



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 274.

Mittwoch den 22. November

1843.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hundesteuer-Kataster für das Jahr 1844 soll die Aufzeichnung der sämtlichen am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im § 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. September 1837 im Laufe des nächsten Monats, und zwar bis zum 15. desselben, erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern, resp. ihren Stellvertretern, machen wir dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Deklarations-Formulare binnen Kurzem zur Ausfüllung zugestellt und bis zum bezeichneten Termine von ihnen wieder abgeholt werden sollen.

Vertrauen dürfen wir, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuer-Erhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden, namentlich aber, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes sei, er steuerpflichtig oder steuerfrei, uns in die Nothwendigkeit versetzen werde, die unangenehmen Folgen eintreten lassen zu müssen, welche das bemerkte Reglement im § 7 in Beziehung auf die steuerpflichtigen, und das Rescript des königlichen Ministerii des Innern vom 23. Juni 1842 — Minist.-Blatt III. S. 209 — in Beziehung auf die steuerfreien Hunde, dafür vorschreiben.

Das erstbemerkte Reglement ist der Rathhaus-Inspektor Klug den Beteiligten auf Ansuchen unentgeltlich zu verabsorgen angewiesen.

Die Verwaltung dieses Steuer-Zweiges selbst ist von jetzt ab der unterzeichneten Deputation übertragen, und darauf bezügliche besondere Anträge sind daher nunmehr an diese zu richten.

Breslau, den 5. November 1843.

Die Communal-Steuer-Deputation.

Inland.

Berlin, 18. November. Seine Majestät der König sind vom Schlosse Falkenstein hier wieder eingetroffen.

Berlin, 19. November. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kanal-Zoll-Einnehmer Bohne zu Pary den Rothen Adler 4ter Klasse; dem Unteroffizier Schäfer den Iken und dem Hauptmann Seeberger des 5ten Infanterie-Regiments, so wie dem Schützen Luhn der dritten Schützen-Abtheilung die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator Fehrmann bei der Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens den Charakter als Rechnungsrath zu ertheilen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der Gesandtschaft im Haag angestellten Legations-Sekretair Grafen von Triolla, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich niederländischen Löwen-Ordens zu gestatten.

Ihre Königl. Hohelken der Prinz von Preußen und der Prinz Karl sind von Durlinburg hier wieder eingetroffen.

Ihre Majestät die Königin haben, nachdem Allerhöchste den 13. November, zugleich den Sterbetag Ihrer Hochseligen Frau Mutter, der Königin von Bayern Majestät, in stiller Zurückgezogenheit zugebracht, heute Morgen, als an Allerhöchster Namenstag, auf dem Schlosse zu Charlottenburg die Gratulationen der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften des Hofes entgegen genommen. Mittags wird daselbst Diner sein, dem die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften beiwohnen werden, und Abends soll ein Konzert die Feier des Tages beschließen. (N. Pr. 3.)

β Berlin, 19. Nov. Die Urtheile des Ober-Censurgerichts als höchste Instanz für die höchsten Interessen des geistigen Lebens sind so lange für die Publizistik von Wichtigkeit, bis ungefähr für alle Haupt-sphären der Presse maßgebende Urtheile vorliegen. Die bis jetzt erschienenen Erkenntnisse kann ich durch zwei andere vermehren (die in der Bresl. Ztg. — Nr. 271 — nur als Tagesnotiz beiläufig erwähnt wurden). Beide sind abschlägig und der hiesigen Wos'schen Buchhandlung, als der Verlegerin der „Bibliothek politischer Reden“, zugegangen. Die Gründe für Abweisung der ersten Beschwerde lauten wörtlich so: „Die Wos'sche Buchhandlung hier selbst beabsichtigt, in die von ihr herausgegebene „Bibliothek politischer Reden“ aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert eine Rede über die, die Angelegenheiten der Presse betreffenden Bundesstagsbeschlüsse vom Jahre 1831 aufzunehmen, welche der Abgeordnete v. Kottke am 2. Dezember 1831 in der zweiten bairischen Kammer gehalten hat. Der Censur hat auf Grund des Art. IV. der Censur-Instruktion vom 23. Februar 1843 mehrere Stellen dieser Rede, so weit solche in dem zur Censur enthalten ist, das Imprimatur versagt und hierdurch die Beschwerde der erwähnten Buchhandlung herbeigeführt. Die Rede, besonders die gestrichenen Stellen derselben, haben den Zweck, nachzuweisen, daß die bezeichneten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung auf einer rechtswidrigen, die Souveränität der einzelnen Bundesstaaten verletzenden Grundlage beruhen, und deshalb der verpflichtenden Kraft ermangeln. Diese auf Erschütterung der ganzen Bundesversammlung abzielende Theorie wird überdies in einer Form ausgeführt, in welcher sich durchgehend eine feindliche Tendenz gegen die Bundesversammlung, so wie das Bestreben ausspricht, durch eine höchst leidenschaftliche und gehässige Auffassung der Bundesbeschlüsse und der ihnen angedichteten Motive und Zwecke in Preußen und den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzuregen, ingleichen die Bundesversammlung zu verunglimpfen und Maßregeln der preussischen Regierung auf unwürdige Weise zu verspotten. — Der Zulassung der von der Censur gestrichenen Stellen steht daher die Bestimmung des Art. IV. der Censur-Instruktion entgegen. Die Einrede, daß bei der Herausgabe der „Bibliothek politischer Reden“ die Absicht obwalte, die Erhaltung bedeutender, historischer Urkunden zu sichern und die Interessen geschichtlicher Wissenschaft zu fördern, erscheint nicht begründet, indem nach dem Prospectus bei Auswahl der mitzutheilenden Reden deren Bedeutung für die Interessen unserer Gegenwart leitend sein soll. Die Bundesbeschlüsse über die Presse sind auch offenbar nicht der Geschichte verfallen, sondern in fortdauernder Wirksamkeit, die Rede berührt daher keinen bloß historischen, sondern einen recht eigentlich der Gegenwart angehörenden Gegenstand. Ob die in Frage stehende Rede bereits anderweit und selbst in preussischen Zeitungen, wie von der Beschwerdeführerin behauptet wird, abgedruckt worden, ist nach der Schlussbestimmung des angeführten Artikels der Censur-Instruktion von weiter keinem Einfluß auf die Entscheidung.

Hierzu mußte, wie geschehen, auf Zurückweisung der Beschwerde erkannt werden.“ — Es war schon vor diesen Erkenntnissen davon die Rede, inwieweit die Censurgesetze würden in Anwendung gezogen werden auf die Freiheit historischer Forschung und Wissenschaft. Eine Grenze ist indessen nicht zu ziehen nach diesen Erkenntnissen; es bleibt zweifelhaft, ob nicht beide Reden in einem historisch-wissenschaftlichen Werke zulässig erschienen wären.

* Berlin, 19. Novbr. Der Hof feierte heute den Namenstag unserer Königin im Lustschlosse zu Charlottenburg, wo des Morgens in der neben dem Mausoleum errichteten königl. Kapelle Gottesdienst, und Mittags bei Ihren Majestäten große Tafel stattfand. Heute Abend giebt daselbst die Königin eine glänzende Soiree, worin unter anderem der aus 60 Mitgliedern neugebildete Hofdomchor zum erstenmale einige geistliche Compositionen vortragen wird. Heute in aller Frühe erfolgte hier die feierliche Richting des Daches zum Opernhause, obgleich erst etwa zwei Drittheile desselben fertig sind. Es steht auf der Vorderseite des erwähnten Daches eine aus Laub gewundene große Krone, woran eine Unzahl von weißen und blauen Bändern flattern. Die dabei beschäftigten Arbeiter werden heute festlich bewirthet. — Die Klinik-Vorlesungen im Charité-Gebäude können wegen eines Umbaus desselben erst nach Weihnachten beginnen. Trotz dem haben die Studierenden das Honorar für das volle Wintersemester entrichten müssen. — Kunst-Kritiker in den hiesigen Zeitungen scheinen es mit ihren Recensionen nicht sehr gewissenhaft zu nehmen. So sagt der Referent im Feuilleton der gestrigen Allg. Preuss. Zeitung bei Beurtheilung eines Konzerts, daß Madame Crelinger mit Weihe und Kraft den herrlichen Monolog der Jungfrau von Orleans sprach, wie sich das bei einer so großen Künstlerin von selbst versteht. Indessen wissen wir, daß Madame Crelinger an diesem Abend in Wallenstein's Tod als Gräfin Terzky beschäftigt war, und dafür Demoiselle Mary durch den Vortrag zweier schwäbischer Lieder aushalf. Ähnliches hatte sich neulich der Kritiker der Wos'schen Zeitung zu Schulden kommen lassen, als er in Nr. 264 eine Recension über die Medea des Eurypides, welche am Dien d. M. aufgeführt werden sollte, wegen Krankheit der Madame Crelinger aber nicht gegeben werden konnte, mit folgenden Worten begann: „Die Medea des Eurypides, mit den von dem Musik-Direktor Taubert komponirten Chören und melodramatischen Szenen, welche gestern die dritte Darstellung bei gespannter Theilnahme des Publikums erlebt hat, ist wie die der Antigone des Sophokles, der Musik entschieden einen großen Theil der Wirkung schuldig, die sie hervorbringt.“ Interessant sind auch die widersprechenden Ansichten der Spener'schen und Wos'schen Zeitung über eine in dem jüngsten Konzerte von Demoiselle Luczel gesungene Arie aus der vom hiesigen engl. Gesandten Gr. v. Westmoreland komponirten Oper „la Fedra“, indem die Musik in jener zu dem italienischen Styl, und in dieser zum neuern gerechnet wird. — Franz Liszt kommt heute nach Berlin, wo er sich nur einige Tage aufhalten und dann nach Weimar reisen will. Wahrscheinlich wird er heute Abend den Hof durch sein Pianofortspiel unterhalten.

Halle, 15. Nov. Die Deutsche Allg. Zeit. enthält folgende Berichtigung: „Eine Protestation gegen ein keineswegs entehrendes Gerücht ist gewiß die beste Bürgschaft für die Grundlosigkeit desselben; und so wird es denn genügen, wenn ich den aus dem Nürnberger Korrespondenten in die Deutsche Allgemeine Zeitung übergegangenem*, mich betreffenden Artikel für falsch er-

* Da uns die Richtigkeit des in bezeichneter Korrespondenz gemeldeten Faktums gleich von vornherein verdächtig erschienen, so haben wir jenen Artikel nicht in die Breslauer Zeitung aufgenommen. Red.

kläre. Derselbe lautet: „Dem ehemaligen Redakteur der Locomotive, Held, welcher seit seiner Verweisung von Leipzig hier (in Halle) lebte, ist der fernere Aufenthalt hier nicht gestattet worden.“ Veranlassung zu der fraglichen Mittheilung hat wahrscheinlich eine in Nr. 246 der Mannheimer Abendzeitung enthaltene Korrespondenz gegeben. Eine wirkliche Ausweisung aus Halle ist in Bezug auf mich völlig unmöglich, da sie dem Gesetze schnurstracks zuwider läuft, denn in dem preussischen Gesetze über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 heißt es ausdrücklich: „Keinem selbständigen preussischen Unterthanen darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden.“ Wenn nun die Zeitungen trotzdem von meiner Ausweisung aus Halle reden, so ist dabei am meisten zu verwundern, daß sie das so trocken hin berichten, ohne sich über eine solche rechts- und gesetzwidrige Maßregel nur im geringsten zu verwundern.

Held.“
Hofen, 13. Novbr. Allgemein sind die Klagen aus den Fabrik-Städten unsers Großherzogthums; insbesondere geht immer eine Tuchfabrik nach der andern ein, seitdem aller Absatz ihrer eigenthümlich zubereiteten Waaren nach Polen und Rußland gänzlich aufgehört hat. Im Westen kann ihr Fabrikat die Konkurrenz nicht bestehen. Im Laufe des Septembers und Oktobers wurden in den 4 Hauptfabrikorten: Schönlanke, Chodziesen, Samoczyn und Margonin, nur noch 1600 Stücke Tuch fabrizirt, früher das Zehnfache. Dagegen war der Handel bei dem hohen Wasserstande der Weichsel und des Bromberger Kanals sehr lebendig. Den Kanal allein passirten in der genannten Zeit 650 Stromfahrzeuge und außerdem 600,000 Fuß Bauholz. — Die diesjährigen Wintersaaten gewähren durch ihren üppigen und kräftigen Stand durchgehends einen höchst erfreulichen Anblick und berechtigen zu den besten Erwartungen einer künftigen reichlichen Ernte.
(D. U. Z.)

Königsberg, 12. Novbr. Bei unserm Provinzial-Schulcollegium ist zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Geheimraths Jochmann der Schulrath Lucas bezeichnet und hat bereits die betreffenden Geschäfte übernommen; diese Stellung ist einflußreich, da die Angelegenheiten der Gymnasien, höheren Bürgerschulen, Seminarien und Taubstummenanstalten der Provinz von diesem Rathe des Collegiums bearbeitet werden und ihm die Vereisung und Revision gedachter Anstalten obliegt. Herr Lucas war früher Direktor des hiesigen Kneiphöfischen Gymnasiums; als aber ungefähr vor einem Jahre der an demselben Gymnasium angestellte Oberlehrer Witt wegen seiner Weigerung, die Redaktion der Königsberger Zeitung aufzugeben, von seinem Lehramte suspendirt wurde, bildete sich hier eine solche Stimmung hinsichtlich des Herrn Lucas, daß er sich veranlaßt sah, seine Direktorstelle niederzulegen. Offenbar war derselbe von seinen Mitbürgern zu streng gerichtet worden.
(D. U. Z.)

Köln, 13. Nov. Daß der Minister Eichhorn bei seiner Anwesenheit in Bonn die katholische Fakultät mit Stillschweigen übergangen, ist vielfach gedeutet und mißdeutet worden. Die Ansicht, welche sich in den Mainzer Sonntagsblättern über diese Sache ausgesprochen, verdient, wie uns scheint, wegen des tiefen Grundes, auf welchem sie beruht, eine besondere Berücksichtigung. Diesem Blatte ist nämlich aus Bonn berichtet worden: „Es ist hier einigermaßen aufgefallen, daß bei der Musterung, welche neulich Sr. Excellenz der Minister des Cultus und des Unterrichts die hiesige Universität passiren ließ, und bei dem hohen Lobe, welches er namentlich der evangelisch-theologischen Fakultät spendete, die katholisch-theologische auch nicht mit einem Worte von dem Minister erwähnt wurde. Die Sache scheint doch tiefer zu liegen. Alle übrigen Professoren, Juristen, Mediziner, Philologen u. s. w. werden von dem Ministerium ernannt, und stehen mithin unter demselben. Einen Professor der katholischen Theologie kann

jedoch der Staat nicht machen *) und der Minister scheint der Ansicht zu sein, daß die kirchliche Wissenschaft und die Lehrer derselben nicht zu seinem Ressort gehören, sondern unter der Aufsicht des hochwürdigsten Erzbischofs von Köln stehen. Es war darum auch ganz angemessen, daß er in seiner Anrede an die Universität der katholischen Fakultät nicht erwähnte. Dagegen sollen, wie wir hören, in Köln interessante Besprechungen des Ministers mit dem hochwürdigsten Herrn Coadjutor stattgefunden haben und namentlich in denselben Vieles über die Besetzung der Lehrstühle der Kirchengeschichte und Moral verhandelt worden sein.“ In diesen Angaben findet man die Erklärung, daß der Repetent Dr. Blum, welcher im Convictorio von der Regierung angestellt war, seine Entlassung vom Erzbischofe erhalten hat. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich eines hier verbreiteten Gerüchtes, welches aus einer guten Quelle versichert wird, daß in dem hiesigen Clerical-Seminar neue Veränderungen stattfinden, und daß binnen kurzem die drei noch übrigen hermetischen Professoren aus demselben werden entfernt werden. Seit nun von verschiedenen Seiten versichert wird, daß Dr. Winter im nicht General-Bischof werde, nennt man den geistlichen Rath Holzer aus Koblenz, einen Mann von gemäßigter Denkungsart, als denjenigen, dem man dieses Amt zugedacht habe.
(F. J.)

Spanien.

Madrid, 9. November. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden, der Infant Don Francisco de Paula, dessen Gemahlin und beide Söhne erschienen heute bei Ihrer Majestät, um derselben aus Anlaß ihrer von den Cortes proklamirten Volljährigkeitserklärung ihre Glückwünsche darzubringen. Herr Dozaga beglückwünschte im Namen der beiden legislativen Körperschaften Ihre Majestät; er war von sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern begleitet. Diesen, wie den gestrigen Abend, war die ganze Hauptstadt illuminirt; den ganzen Tag über wurden Artilleriesalven zu Ehren der Königin abgefeuert. Morgen wird Ihre Majestät in großer Ceremonie vor beiden vereinigten Kammern ihren Eid leisten. — Man spricht von mehreren wichtigen Verhaftungen, welche im Laufe des gestrigen Tages stattgefunden hätten; sie sollen mit dem gegen Narvaez verübten Attentate im Zusammenhang stehen.
(F. J.)

Von der spanischen Grenze, 12. Nov. Einige Truppen-Abtheilungen der Prim'schen Division, welche die insurgirten Corps Ametters von Gerona bis Figueras eskortirt hatten, haben sich jetzt nach Rosas gewandt. — Nach den neuesten Mittheilungen lautet die von Ametters mit Prim abgeschlossene Capitulation dahin: daß sich die Insurgenten von Gerona mit ihren Waffen und Bagagen nach Figueras zurückziehen, nach fünfzehn Tagen aber vollends die Waffen strecken sollen, wenn sich binnen dieser Zeit Barcelona unterworfen haben würde.
(F. J.)

Griechenland.

Der Allg. Augsb. Ztg. wird Folgendes aus Norddeutschland, wie es scheint aus guter Quelle, über die griechischen Zustände geschrieben: Das Benehmen der fremden Diplomaten an den Tagen des Aufstandes zu Athen und seit jener Zeit ist Gegenstand vielfacher sehr verschiedenartiger öffentlicher Urtheile geworden. Manche derselben sind übereilt, manche zu hart, manche nur vom Parteigeist geleitet gewesen; jetzt scheinen jedoch jene Ereignisse hinreichend aufgeklärt, um ein getreues Bild derselben zu entwerfen. Eine einflußreiche Partei in Griechenland wünschte die Erfüllung früher erregter Hoffnungen durch Einführung konstitutioneller Formen; sie fand eine mächtige Stütze in der persönlichen Ansicht der Gesandten von England und Frankreich; sie fand ferner eine Bürgschaft des Erfolgs in der bekannten Geneigtheit dieser Mächte faktische Zustände anzuerkennen. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen — deren Rathe zu ver-

trauen der König Otto sehr guten Grund hatte, weil sie ohne alle Parteirücksichten und ohne alle Nebenabsichten rietzen — diese Gesandten suchten den unerkennbar heraufziehenden Sturm zu beschwören. Sie durchschauten die Absichten jener englisch-französischen Verbindung und ertheilten deshalb dem Könige den Rath, durch freiwillige Concessionen dem Unheil vorzubeugen. Dieser Rath wurde nicht befolgt, weil die damaligen Minister Griechenlands ihre Lage nicht begriffen. Allein die Verwirklichung dieses Rathes fand ein noch größeres Hinderniß in den Gesandten der Schwärmächte selbst und deren Anhänger. Hieraus erklärt sich das Mißlingen aller Vermittlungsversuche der Gesandten Oesterreichs und Preußens, ungeachtet des guten Willens des Königs Otto. Hieraus erklärt sich aber zugleich die Erbitterung der englisch-französischen Partei gegen die österreichischen und preussischen Gesandten; denn sie wußten, daß die Befolgung des Rathes derselben ihre den Weg zur Herrschaft verschlossen hätte. Mit der Erbitterung war es aber nicht genug, die Verleumdung mußte noch hinzukommen. Den H. Lyons, Piscatory, Kergis und Genossen kam nämlich die Erklärung der Regierungen von England und Frankreich, „daß sie zwar das Geschehene anerkannten, jedoch die Form der Ereignisse durchaus mißbilligen müßten“ sehr unerwartet. Sie suchten nun nach Genossen, um einen Theil des Gehässigen ihres Benehmens auf diese zu wälzen, und sorgten zugleich dafür, daß die Absichten und Schritte der Gesandten der übrigen Großmächte in einem gehörig dunkeln Lichte dargestellt wurden. Deshalb haben wir in öffentlichen Blättern gelesen: „auch die Gesandten von Oesterreich und Preußen hätten Hrn. Kalergis die schmeichelhaftesten Dinge über sein heldenmüthiges Benehmen gesagt,“ obgleich diese Gesandten den Hrn. Kalergis und dessen Absichten so genau kennen, daß es ihnen niemals in den Sinn kommen wird, dergleichen zu äußern. Deshalb haben wir ferner gelesen: „M. Brassier de St. Simon est généralement détesté parmi les Grecs et méprisé par ses collègues,“ obgleich dieser preussische Diplomat bekanntlich nicht nur eine sehr achtungswerthe und einnehmende Persönlichkeit besitzt, sondern auch die ihm ertheilten veröhnlichen und wohlwollenden Instruktionen mit besonderer Umsicht und regem Eifer befolgt hat.“

Osmantisches Reich.

Konstantinopel, 31. Okt. Mit dem letzten französischen Dampfschiffe hat Sir Stratford Canning Depeschen von seiner Regierung erhalten, in welchen sie dessen Verfahren in der Angelegenheit der Hinrichtung des Armeniers gänzlich billigt und ihm zugleich ihre Mißbilligung dieser Handlung der Pforte ausdrückt. Sir Stratford Canning ließ hierauf der Pforte durch einen Gesandtschaftsdragoman den Inhalt jener Depesche mittheilen, ohne aber deshalb an sie eine offizielle Note zu richten, wie man es hier glauben machen will. Auch der preussische Gesandte hat der Pforte das Mißfallen seiner Regierung über jene Exekution auf dieselbe Weise mittheilen lassen. In meinem letzten Briefe habe ich geschrieben, daß die Pforte auf die offizielle Note des Herrn de Bourqueney hierüber schon geantwortet habe; jetzt aber sehe ich mich genöthigt, nach den genauesten hierüber eingezogenen Erkundigungen diese Nachricht als voreilig zu erklären. Die Pforte soll zwar gleich anfangs beabsichtigt haben, eine ähnliche Antwort, wie ich gemeldet, zu geben, als aber einige Tage hierauf die Mittheilungen des englischen und des preussischen Gesandten, Herrn le Coq, an sie gelangten, habe sie sich anders besonnen und Risaf-Pascha nur die mündliche Antwort gegeben, daß er die Note des Herrn de Bourqueney dem Divan vorlegen werde. Diese Schritte der verschiedenen Kabinete sind nicht ohne alle Wirkung geblieben, wie der gleich zu erzählende Fall beweist. Ein Türke hatte während der Ueberfahrt nach Salonichi auf dem Dampfschiffe vor einigen andern Türken mehre freigeistliche Aeußerungen über den Islamismus gethan, namentlich die göttliche Sendung des Propheten in Zweifel gezogen. Von den zuhörenden Türken bei dem Pascha von Salonichi angeklagt und von diesem nach Konstantinopel an den großen Rath geschickt, wurde er wegen öffentlicher Lästerungen über den Islamismus und Verläugnung des Propheten zur Todesstrafe verurtheilt. Auch diesmal soll es wieder der Präsident des großen Rathes, Nassif-Pascha, gemessen sein, welcher auf das energischste auf die Verurtheilung dieses Mannes drang. Die Vollstreckung des Urtheils wurde einige Zeit hinausgeschoben. Unterdessen war der Lärm der europäischen Journale über den ähnlichen frühern Vorfall bis zu den Ohren der Pforte gedrungen, die französische Note und die mißbilligenden Mittheilungen mehrerer europäischen Kabinete ihr kommunizirt worden, was sie bestimmt zu haben scheint, dieses Urtheil nicht vollziehen zu lassen, sondern es in Galerenstrafe zu mildern. Ferner dürfte dieser Vorfall die Gegner der Pforte, welche die gemeinsame Verurtheilung des abtrünnigen Armeniers einzig und allein dem Christenhasse der Richter zuschreiben, belehren, daß sie vielmehr fanatischer Religionsseifer dazu antrieb; denn sie beabsichtigten ja einen wirklichen Mordmännern ganz mit derselben Strenge des Urtheils zu be-

*) Diese Angabe ist nicht genau. Nach den Statuten ernannt der Staat die Professoren der katholischen Fakultät, und der betreffende Bischof hat das placet, kann also zwar einen vom Staate ernannten Professor als ungeeignet zurückweisen, muß aber die Gründe dafür angeben.

